

Amtliches.

Richtigstellung der öffentlichen Bekanntmachung vom 29. September 2020: Die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Nürtingen findet am 15. Oktober statt.

**Amt für Liegenschaften, Wirtschaftsförderung
und Bürgerbeteiligung**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Nürtingen

**am Donnerstag, den 15. Oktober 2020 um 19 Uhr (Einlass 18
Uhr) im Großen Saal der Stadthalle K3N, Heiligkreuzstraße 4 in
72622 Nürtingen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat und Verwendung des Reinertrags
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Kenntnisnahme von der Einteilung der Jagdbögen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien und das Verfahren zur Ausschreibung der Jagd
8. Kenntnisnahme von den Jagdpachtverträgen
9. Verschiedenes

Alle Grundflächen (insb. Feld- und Waldgrundstücke) einer Kommune, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (Zusammenhängende Grundflächen von mind. 75 Hektar im Eigentum einer Person/ Personengemeinschaft) gehören, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer (Jagdgenossen) von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden die Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. Siedlungsgebiet.) gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Aufgrund des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25. November 2014 ist eine diesem neuen Recht angepasste Jagdgenossenschaftssatzung von der Versammlung der Jagdgenossen zu beschließen und der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Gemeinderats der Stadt Nürtingen hat am 15. September 2020 beschlossen alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nürtingen zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung einzuladen. Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld mittels Formular für die Versammlung bei Frau Wagner, Amt für Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Bürgerbeteiligung (Marktstraße 1, 72622 Nürtingen, Fax: 07022 75486 oder m.wagner@nuertingen.de) bis **14. Oktober** anzumelden, damit die Veranstaltung entsprechend vorbereitet werden kann. Das Formular kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.nuertingen.de/de/nuertingen-fuer-alle/rathaus-buergerservice/staedtische-aemter-einrichtungen/amt-fuer-liegenschaften-wirtschaftsfoerderung-und-buergerbeteiligung/allgemeine-informationen>. Die zur Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme vorgesehenen Unterlagen können auf der Homepage ebenfalls eingesehen werden.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwandt werden. Bitte beachten Sie, dass auch für die Vertretung von Ehegatten und/oder sonstigen Miteigentümern eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist. Die Zugangsberechtigung der Jagdgenossen wird beim Einlass überprüft. Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte so zeitnah wie möglich an das Amt für Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Bürgerbeteiligung, Frau Wagner Tel.: 07022/75471, die Ihnen gerne für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossen zur Verfügung steht.

Dr. Johannes Fridrich
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten der städtischen Ämter: Mo, Di, Do und Fr
7.30 bis 12 Uhr, Di von 14 bis 17 Uhr, Do von 14 bis 18 Uhr,
mittwochs geschlossen. (Das Bürgeramt und das Bürgerbüro
Bauen haben Do von 7 bis 19 Uhr durchgehend geöffnet.)

Tel.: 75-0, Fax: 75-380, E-Mail: stadt@nuertingen.de

Termine sind nur nach vorheriger Anmeldung
per Telefon/E-Mail möglich.